## Unterrichtung

Hannover, 08.05,2024

## Ältestenrat

Überprüfung von Abgeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit oder politische Verantwortung für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Gemäß § 27 b Abs. 3 Satz 2 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes berichtet der Geschäftsordnungsausschuss, dessen Aufgaben nach § 4 Satz 4 der Geschäftsordnung des Landtages der Ältestenrat wahrnimmt, dem Landtag über seine Feststellungen in Bezug auf die im Betreff bezeichnete Überprüfung.

Nach Herausgabe der Unterrichtung in der Drucksache 19/2764 am 02.11.2023 wurde bis zum 14.12.2023 durch Einreichen des ausgefüllten Einzelblatts nach § 19 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) von drei weiteren der erstmalig in das Landesparlament gewählten Abgeordneten aus zwei der im Landtag vertretenen Fraktionen gemäß § 27 b Abs. 1 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes bei der Landtagspräsidentin die Überprüfung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit oder politische Verantwortung für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik beantragt.

Mit Schreiben vom 8. Februar sowie 2. April 2024 hat das Bundesarchiv - Stasi-Unterlagen-Archiv - mitgeteilt, dass aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik keine Hinweise auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit der Abgeordneten für den Staatssicherheitsdienst vorliegen.

Die Mitteilung steht - wie bei allen Überprüfungen dieser Art - unter dem Vorbehalt, dass dem Archiv nur die bisher erschlossenen Unterlagen zur Verfügung standen.

Es handelt sich um die nachstehend aufgeführten Abgeordneten:

Vornam
Karin,
Oliver,
Heiko.

Der Landtag wird gebeten, diesen - gemäß § 27 b Abs. 3 Satz 3 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes als Drucksache zu veröffentlichenden - Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hanna Naber

Präsidentin des Niedersächsischen Landtages als Vorsitzende des Ältestenrats